

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000156 vom 21.11.2016
	Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum	Genehmigungsvermerk vom: 30.11.2016 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Zemke

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sollen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Dörpshus, Poststrat 2, 25938 Nieblum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Nieblum vorgehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum wird beschlossen.